

Klauspeter Reumann

Halfmanns Schrift „Die Kirche und der Jude“ von 1936¹

Gegen Jahresende 1936 schrieb der Flensburger Pastor und neuerdings kommissarische Oberkonsistorialrat Wilhelm Halfmann an einem Manuskript zur Judenfrage. Das kleine Heft von 15 Seiten erschien noch im Dezember und wurde schon Anfang Februar des nächsten Jahres polizeilich beschlagnahmt. In diesen sechs Wochen waren drei Auflagen von je 10.000 Exemplaren gedruckt worden. Außer einer schnellen und breiten Lesernachfrage löste die Schrift „Die Kirche und der Jude“ aber auch fast ebenso schnelle Gegenmaßnahmen des nationalsozialistischen Staates aus, der ihre weitere Verbreitung gewaltsam unterband.

In der einschlägigen Literatur über die Kirche im Dritten Reich ist Halfmanns Schrift nicht berücksichtigt worden²; sie ist schon in ihrer Zeit nicht einmal in den Fachzeitschriften rezensiert worden³ – wohl wegen des Verbots durch die Reichsschrifttumskammer. Erst in unseren Tagen hat Kurt Jürgensen in zwei Vorträgen 1988 und 1992 kurz auf sie hingewiesen als ein im Nachhinein schwerverständliches und bedauerliches Zugeständnis der Bekennenden Kirche an die nationalsozialistische Judenpolitik.⁴

Die Schrift ist ein Produkt des langwierigen, von 1933 bis 1945 geführten Kirchenkampfes zwischen der evangelischen Kirche, speziell der Bekenntnisgemeinschaft, und dem nationalsozialistischen Staat und scheint dennoch auf den ersten Blick nicht in die groben Fronten von kirchlicher Selbstbestimmung und staatlichem Kircheneinfluss zu passen. Ihre Analyse und Einordnung in das kirchenpolitische und allgemeinpolitische Umfeld können vielleicht dazu beitragen, die Positionen einer wesentlichen kirchlichen Richtungsgruppe, der Bekennenden Kirche, und die Positionen einer führend handelnden Person, Halfmann, näher zu differenzieren.

Der Stand des Kirchenkampfes 1936/37

Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein hatte 1936 schon seine erste und schärfste Phase überwunden, in der 1933/34 die nationalsozialistischen Deutschen Christen die kirchenleitenden Ämter an sich gerissen hatten – vom Amt des Landesbischofs über das des Präsidenten des Landeskirchenamtes bis zu den 22 Propstenämtern im ganzen Lande. Diejenigen, die diese Politisierung der Kirche nicht mitvollziehen mochten und sie als bekenntniswidrig kritisierten, waren aus der Leitung der Kirche verdrängt worden. Als Bekenntnisgemeinschaft entzog etwa ein Drittel der schleswig-holsteinischen Geistlichen dem neuen Landesbischof sein Vertrauen und geistlichen Gehorsam. Auf zwei Bekenntnissynoden im Sommer 1935 und 1936 gaben sie sich im Landesbruderrat eine eigene geistliche Leitung. Die Deutschen Christen fielen unterdessen als kirchenpolitischer Verband auseinander, doch ihre ehemaligen Mitglieder organisierten sich in gemäßigerer Form neu: als Lutherische Kameradschaft

¹ Aktualisierter Nachdruck des Vortrags, 1997 erschienen in den Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Reihe II, Bd. 48.

² Bielfeldt, J.: Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein, Göttingen 1964; Meier, K.: Kirche und Judentum, Die Haltung der evangelischen Kirche zur Judenpolitik des Dritten Reiches, Halle/Göttingen 1968; Meier, K.K.: Der evangelische Kirchenkampf, Bd.1-3, Halle/Göttingen 1976-84.

³ Weder Anzeige noch Rezension in den einschlägigen Fachzeitschriften Theologische Literaturzeitung, Die Christliche Welt, Die Junge Kirche.

⁴ Jürgensen, K.: Die Neuordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins 1945-1948 zwischen Restauration und Neubesinnung, Festvortrag anlässlich des Reformationstages 1988 in Kiel und anlässlich des Nordeibischen Pastorentages am 9. Sept. 1992 in Neumünster; beide Manuskripte hat mir der Vf. freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

und als amtskirchlicher Pröpstekreis; trotzdem hielten sie an ihren 1933 erlangten Leitungsämtern fest – bis 1945.⁵

Gegen diese Kirchenspaltung griff ab Herbst 1935 der Staat ein und leitete damit die zweite Phase des Kirchenkampfes ein, die auf zwei Jahre befristete staatskirchliche Übergangszeit. Ein von Hitler eigens eingesetzter Reichskirchenminister, Hanns Kerrl, sollte im Reich und in den kirchenkämpferisch „zerstörten“ Landeskirchen, darunter Schleswig-Holstein, paritätische Kirchengremien aus gemäßigten Vertretern beider kirchenpolitischer Richtungen bilden. Der Minister und seine Beamten bemühten sich nachhaltig darum, der Bekenntnisgemeinschaft durch weit reichende Zugeständnisse die Mitarbeit im Landeskirchenausschuss annehmbar zu machen. Dazu gehörte wesentlich auch, dass die Bekenntnisgemeinschaft einen ihrer Pastoren als Träger geistlicher Leitungsfunktionen benennen könnte und der Ausschuss ihn dann beauftragen würde. Diese Aufgabe fiel Halfmann zu; er wurde im März 1936 kommissarischer Oberkonsistorialrat im Kieler Landeskirchenamt. Zwei weitere BK-Vertreter wurden in den fünfköpfigen Landeskirchenausschuss berufen, der nun als Leitung der Landeskirche fungierte; dadurch war die 1933 errichtete deutschchristliche Leitungsstruktur zwar nicht abgeschafft, wohl aber dem neuen Ausschuss untergeordnet. Bis zum September 1937 sollte der Landeskirchenausschuss eine Befriedung und Neuordnung der Kirche erarbeiten.

Aus der Sicht des Staates leistete der Ausschuss diese Aufgabe nicht zufriedenstellend, weil die Bekenntnisgemeinschaft insgesamt sich nicht gefügig und kritiklos in den Ausschuss einbinden ließ. Der Landesbruderrat, die beiden BK-Mitglieder im Ausschuss und Halfmann widersetzten sich hartnäckig der von Partei und Staat geforderten förmlichen Berufung Dr. Christian Kinders (DC) zum Präsidenten des Landeskirchenamtes.⁶ So konnte Kinder damals nur zum kommissarischen Präsidenten ernannt werden. Minister Kerrl löste den schleswig-holsteinischen Ausschuss schließlich im Januar 1937 auf, und Hitler wies im Februar einen neuen Weg zur kirchlichen Befriedung, indem er allgemeine Kirchenwahlen ankündigte.

In beiden Maßnahmen drückte sich ein nun wieder verschärfter Kurs der Partei und des Staates gegen die Bekennende Kirche aus, wozu auch das Verbot der Judenschrift Halfmanns und schließlich seine Entlassung als Vertrauensmann der Bekenntnisgemeinschaft und als Konsistorialrat zählte.

Die kirchenpolitische Position Halfmanns

Halfmanns kirchenpolitischer Weg hatte im Frühjahr 1933 mit der Aufforderung des Flensburger Propstes begonnen, sich für eine vakante Pastorenstelle an der städtischen Marienkirche zu bewerben, als dort von einer nationalsozialistischen Gemeindeinitiative die Wahl eines Pastors betrieben wurde, der besonders rührig für die Deutschen Christen und für die

⁵ Die allgemeinen Teile der folgenden Darstellung gründen sich ohne nähere Nachweise auf den Beitrag gleichen Titels, den der Vf. 1998 in der Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte, Bd. 6, vorgelegt hat und der sich auf die Quellenbestände des Nachlasses Halfmann und des Archivs der Bekennenden Kirche im Nordelbischen Kirchenarchiv, Kiel, stützt, NEKA Nr. 98.04 und 98.40. Im Übrigen sind die in Anm. 1 genannten Werke grundlegend.

⁶ Die anfänglich positive Aufbauarbeit des Ausschusses (Erklärung gegen die Irrlehre, Einrichtung einer Prüfungskommission für die BK-Vikare, Ordination der BK-Vikare durch Halfmann) wurde nach wenigen Monaten durch die Forderung des Ministeriums überlagert, der Ausschuss müsse die Ernennung Kinders vom amtierenden Vizepräsidenten zum ordentlichen Präsidenten aussprechen. Dazu waren die BK-Mitglieder und Halfmann sowie der Landesbruderrat und die Bekenntnisgemeinschaft insgesamt nicht bereit, da Kinder ihnen als kirchenpolitisch belastet galt: als Staatskommissar vom Juli 1933, als Reichsleiter der Deutschen Christen 1934 bis 1935 und als Sympathisant mit den nationalkirchlichen Deutschen Christen Thüringer Richtung.

NSDAP agitierte.⁷ Halfmann gewann die Gemeindevahl. Nachdem sich die Deutschen Christen im Sommer und Herbst 1933 im ganzen Land durch manipulierte Kirchenwahlen und durch eine gleichgeschaltete Landessynode die Mehrheit und die Macht verschafft hatten, schloss er sich der frühen Bekenntnisbewegung an.

Er sah die Ursache für die kirchliche Fehlentwicklung weniger in dem Einfluss, den Partei und Staat auf die Kirche nahmen, als vielmehr in der freiwilligen und vorseilenden Selbstgleichschaltung der Landeskirche durch die Deutschen Christen. Er war als Lutheraner bereit, dem Staat eine Regelungskompetenz für die äußere Ordnung der Kirche einzuräumen, nicht aber für die innerkirchliche Ordnung, die allein geistlich und bekenntnismäßig ausgerichtet sein müsse. Er hielt im staatlichen Kirchenausschuss beides für vereinbar. Gerade wegen dessen staatlicher Einrichtung hegte Halfmann noch 1936 die positive Staatsvermutung, dass die Regierung zu ihrem Schutzversprechen vom März 1933 gegenüber den Kirchen stehe.⁸

Der Vorsitzende des Landesbruderrates, Pastor Reinhard Wester, vertrat dagegen den kirchenpolitischen Kurs, dass äußere und innere Ordnung nicht zu trennen und die Kirche selbstbestimmt und staatsfrei zu gestalten sei. Die Einsetzung eines staatlichen Kirchenausschusses nötigte die Bekenntnisgemeinschaft 1935/36, diese Grundsatzfrage zu entscheiden. Als sich eine Mehrheit für die Beteiligung am Ausschuss abzeichnete, trat Wester vom Vorsitz zurück; unter dem Nachfolger P. Tramsen wurde Halfmann faktisch zum Vordenker und Wortführer der schleswig-holsteinischen Bekenntnisgemeinschaft für eine kooperative Linie.

Mitten hinein in die Krise des Landeskirchenausschusses gegen Jahresende 1936 und in die Vorbereitungen zu Kirchenwahlen seit Frühjahr 1937 fielen die Veröffentlichung und das Verbot von Halfmanns Broschüre „Die Kirche und der Jude“.⁹

Einen ersten Anstoß, sich zur Judenfrage zu äußern, hatte Halfmann offenbar schon im Herbst 1935 durch die Nürnberger Gesetze erhalten, die die Juden der staatsbürgerlichen Rechte beraubten.¹⁰ Gleichzeitig erfuhr er, dass in den Gemeinden ein dringendes Informationsbedürfnis bestand, wie es in der evangelischen Kirche und in der BK-Leitung um die Judenfrage bestellt sei. Mehrere Gemeindeglieder waren durch eine Sonderausgabe des „Stürmer“ vom August 1935, der nationalsozialistischen Kampfschrift gegen die Juden, aufgeschreckt; ihr agitatorischer Bericht über den Prozess gegen einen jüdischen Schuldirektor in Magdeburg wegen sittlicher Vergehen war u.a. mildem Hinweis verknüpft, dass dieser gerade erst vor wenigen Monaten zum Christentum übergetreten und von einem Bekennt-

⁷ Reumann, Klp.: Kirche und Nationalsozialismus, Die Berufung Wilhelm Halfmanns nach St. Marien/Flensburg im Februar/März 1933 - Vorweggenommene Fronten des Kirchenkampfes?. In: Hoffmann, E., u. Wulf, P., (Hgg.): Wir bauen das Reich, Aufstieg und erste Herrschaftsjahre des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein, Neumünster, 1983, S. 369-389, hier S. 373-375 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 81).

⁸ NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B VII, Nr. 56, Einige flüchtige Thesen zur Lage der Kirche, verfaßt 6. Okt. 1935, und B VIII, Nr. 136, Unser Weg, Manuskript Halfmanns seiner am 17. Aug. 1936 vor der 2. Bekenntnissynode gehaltenen Rede; darin plädiert er für die Mitarbeit der BG im Landeskirchenausschuss, weil der nationalsozialistische Staat von einer Weltanschauung getragen sei, die zwar nicht christlich sei, aber auch „nicht christentumsfeindlich sein will“, und der jetzige Staatseingriff „offensichtlich nicht feindlich, sondern im Sinne des gutwilligen Schlichtens gemeint“ sei; bei Zusammenarbeit der BK mit den DC, soweit sie bekenntnistreu geworden seien, glaubt H., könne die noch „undeutliche und verdächtige Haltung maßgeblicher Staats- und Parteistellen zu Christentum und Kirche“ überwunden und die befürchtete „Aufsaugung des Christ.[entums], Verdrängung der Kirche, Verweltlichung“ abgewendet werden.

⁹ NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B XX, Nr. 4, Halfmann, W., Die Kirche und der Jude, Breklum 1936, (=Schriften des Amtes für Volksmission, H. 11).

¹⁰ Reichsbürgergesetz und Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, beide vom 15. Sept. 1935. In: Hofer, W., Der Nationalsozialismus, Dokumente 1933-1945, Frankfurt 1957, Nr. 159 und 160.

nispastor getauft worden sei.¹¹ Diese Leser suchten Auskunft beim Landesbruderrat, ob es „fremdrassige Pfarrer“ auch in der schleswig-holsteinischen Landeskirche und innerhalb ihrer Bekennenden Kirche gäbe, und mahnten eine grundsätzliche Stellungnahme gegen die Verleumdungen des „Stürmer“ an, dass die BK „in einer Front mit Reaktion, Katholizismus, Kommunisten und Juden“ stünde.¹² Zu diesem Zeitpunkt jedoch ließ Halfmanns vorrangige Beanspruchung durch die große Kirchenpolitik ihn erst ein Jahr später dazu kommen, das Verhältnis der Kirche zu den Juden darzustellen.

Als der Landesbruderrat damals eine Initiative zu verstärkter Öffentlichkeitsarbeit ergriff und für Anfang Dezember 1936 in Kiel, Altona, Husum und Angeln Kirchentage der BK anberaumte,¹³ benannte und erarbeitete Halfmann kurzfristig einen Vortrag „Der Angriff auf die Bibel“. Während seiner Ausarbeitung entschied er sich jedoch, das Thema von der aktuellen Bekämpfung der Bibel durch die Deutschkirchler und Teile der Nationalsozialisten auf die grundsätzliche, geschichtliche Bekämpfung des Christentums durch die Juden zu vertiefen. Entsprechend hat er dann vor Ort das zunächst angekündigte Thema geändert, „so daß es nun nicht mehr lautete ‚Der Angriff auf die Bibel‘, sondern ‚Kirche und Jude‘.“¹⁴ Diesen in Altona und Husby gehaltenen Vortrag stellte er auf Bitten der örtlichen BK-Gruppen und des Landesbruderrates für den Druck zur Verfügung; Pastor M. Pörksen, Mitglied im LBR und obendrein Direktor der Missionsanstalt in Breklum, veröffentlichte das Werk in der Schriftenreihe des Breklumer Amtes für Volksmission.

Halfmann war zu einer solch kurzfristigen Ausarbeitung fähig dank einer Palästina- und seiner Belesenheit in der jüdischen Geschichte.¹⁵ Da sich dies auf die gegenwärtigen und die geschichtlichen Lebensformen der Juden bezog, heißt es zugleich, dass er seine theologischen Ausführungen aus eigener Kompetenz verantwortete und hier sein eigentlicher Beitrag lag.

Der inhaltliche Tenor der Judenschrift

Grundlegend ist für Halfmann die traditionelle kirchliche Sicht gegenüber den Juden. Sie seien – nach dem Alten Testament – das erwählte Volk Gottes gewesen, dann aber – nach dem Neuen Testament – als sie Jesus nicht als Gottessohn anerkannten und ihn sogar ans Kreuz

¹¹ Julius Streicher (Hg.): Der Stürmer, Sonderausgabe 2 vom (1.) August 1935.

¹² NEKA, 98.40, Archiv der Bekennenden Kirche (ABK.) Nr. 21, Lage 97, Brief R. Stürz, Kiel, an Wester vom 6. Aug. 1935 und Nr. 22, Lage 100, Brief R. Wrege, Itzehoe, an Wester vom 13. Aug. 1935. Beide Schreiber geben sich als zur BK gehörende Gemeindeglieder zu erkennen.

¹³ NEKA, 98.40, ABK. Nr. 4, Lage 17, Protokollbuch des Landesbruderrates, Sitzung vom 9. Nov. 1936, Pkt. 5, und ebd. 98.04, NL. Halfmann, B VIII (1936), Nr. 146, gedrucktes Programm für die vier Kirchentage.

¹⁴ NEKA, 98.40, ABK. N. 223, Lage 101, Bericht Propst Bertheaus vom 11.12.1936 über den Kirchentag in Husby am 8.12.1936, und persönliche Mitteilung M. Pörkens an den Vf. vom 3. Mai 1996: Ein förmlicher „Beschluss des Bruderrates“, wie P. schreibt, ist im Protokollbuch des LBR nicht notiert. Der ursprüngliche Titel vom Angriff auf die Bibel klingt in der folgenden Druckfassung wörtlich und sachlich immer wieder an, der geänderte Titel drückt lediglich eine Akzentverlagerung aus.

¹⁵ Über seine Palästina- und seine Belesenheit in der jüdischen Geschichte hielt Halfmann 1926 zwei Vorträge: 4. Febr. in Preetz „Vom neuen Juden in Palästina“ und am 22. August in Rendsburg „Palästina und seine Geschichte als Beispiel religiöser Geschichtsdeutung“, s. NEKA, 98.04, NL. Halfmann, Nr. 54, Lage 4 u. 7. – Zum nachchristlichen Judentum stützte er sich auf Hans Blüher, Die Erhebung Israels [gegen die christlichen Güter], Hamburg 1931, und zum Judentum im Mittelalter auf „Heman Harling“, gemeint: Heman, Friedrich: Geschichte des jüdischen Volkes seit der Zerstörung Jerusalems, Zweite, gekürzte und bis zur Gegenwart fortgesetzte Auflage, hrsg. von Otto von Harling, Stuttgart, 1927. Diese Nachweise mit Verfasserkürzeln und Seitenangaben hat Halfmann erst 1960 in seinem Handexemplar vermerkt, s. NEKA, 20.01, Kirchenleitung Schleswig-Holstein, Nr. 660.

brachten, das von Gott verfluchte Volk geworden.¹⁶ Die Christen und christlichen Kirchen, denen Jesus als der göttliche Erlöser der Welt galt, stünden seither in einem fundamentalen Gegensatz zu den Juden, der erst aufgehoben werde, wenn diese sich zu Christus bekennen. Für Halfmann ist der Begriff des Juden religiös, nicht rassistisch definiert.

Ein weiterer fundamentaler Unterschied bestehe darin, dass das Alte Testament den Juden die göttliche Gesetzesoffenbarung (Mosesbücher) bedeute, den Christen aber darüber hinaus noch die prophetische Verheißung auf das Kommen Christi.

In beiderlei Hinsicht stünden sich Judentum und Christentum gegensätzlich, ja feindlich gegenüber und könnten daher nicht, wie landläufig behauptet, gleichgesetzt werden. Gleichzusetzen mit den von jeher christenfeindlichen Juden seien vielmehr die deutsch-völkischen Kreise¹⁷ – und das hieß das Gros der Nationalsozialisten –, die das Christentum und seine Kirchen bekämpften, und die russischen Bolschewisten, die neuerdings die Kirchen verfolgten. Sie alle verfochten gleichermaßen eine neue, bessere Welt ohne Christentum.

Aus der geschichtlichen und bis in die Gegenwart fort dauernden religiösen Entscheidung der Juden gegen Christus billigt Halfmann dem nationalsozialistischen Staat ausdrücklich, nämlich durch Wiederholung und Sperrung im Druckbild, die Berechtigung zu, die Nürnberger Gesetze erlassen zu haben. Auch sein eingeflochtenes, ausführliches Zitat aus der jüngsten Schrift Adolf Schlatters, des traditionalistischen Tübinger Theologen, „*Wird der Jude über uns siegen?*“ impliziert indirekt Halfmanns Billigung, dass die Juden „aus dem Reichstag und der Universität, aus der Amtsstube, dem Theater und der Zeitung verdrängt“ worden seien.¹⁸ In

¹⁶ In seinem Vortrag von 1926 über Palästina und seine Geschichte war er in diesem Punkt noch weiter gegangen: Als Protestanten dächten wir heute nicht mehr, „daß ein Volk als Ganzes ausgewählt oder verworfen werden könne,“ sondern wir legten „alles Gewicht auf die persönliche bewußte Entscheidung des Einzelnen“ und damit stehe der Einzelne eben als „Mensch vor Gott, sei er nun Deutscher oder sei er Jude,“ – wie vorige Anm.

¹⁷ Noch im Sommer 1936 hatte Halfmann eine analoge Christusfeindschaft wie die der Juden erst bei der Deutschkirche gesehen und deshalb dieser NS-nahen Religiosität eine scharfe Absage erteilt, s. NEKA, 98.04, NL. Halfmann, Nr. 54, Lage 51 u. 52, Halfmanns Vorträge vom 10. Juni und 2./3. Juli 1936 in Neumünster und Husby über die Deutschkirche. Die Deutschkirche firmierte rechtsaußen im kirchenpolitischen Spektrum unter wechselnden Namen als Bund für Deutsches Christentum, als nationalkirchliche Deutsche Christen, schließlich als Nationalkirchliche Einung Deutsche Christen thüringischer Provenienz; sie deutete ihr artgemäßes deutsches Christentum als entjudet, arisiert und antiökumenisch; sie trat ein für die Abschaffung des vorgeblich jüdischen Alten Testaments, für ein arisiertes, heroisches Jesusbild und die Anerkennung der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft und Weltanschauung und der Person Hitlers als neue göttliche Offenbarungen; Halfmann hielt den Deutschkirchlern vor, dass sie sich ein Christusbild nach menschlichen, eigenen Maßstäben zurechtschmiedeten „und das ist der selbstherrliche Mensch, der sich selbst gerecht spricht“, daher ein „Todfeind des Christenglaubens“ wie die Juden, jedoch ausdrücklich diese „nicht im Sinne der Rasse, aber im Sinne der Religion“. – Jetzt jedoch in seiner Schrift vom Dezember 1936 weitete Halfmann seinen Vorwurf jüdisch-religiöser Denkweise aus auf die „deutsch-völkischen“ Zeitgenossen und die „völkisch-religiösen Bewegungen“, mit denen er vorsichtigerweise nichts anderes umschrieb als die weltanschaulichen Distanzierungskräfte der NSDAP um deren Parteiideologen A. Rosenberg; das war eine Verschärfung des theologisch begründeten Widerspruchs gegen die antichristlichen Tendenzen in der NS-Gesellschaft, von denen Halfmann allerdings damals tatsächlich oder taktisch noch meinte, den Staat ausnehmen zu können. Zu diesem Interpretationsmuster ist Halfmann m.E. wesentlich angeregt worden durch seine nachweisliche Lektüre und Verarbeitung der Schrift Schlatters, s. Leonore Siegele-Wenschkewitz: Adolf Schlatters Sicht des Judentums im politischen Kontext, Die Schrift ‚Wird der Jude über uns siegen‘ von 1935, in: L. S.-W. (Hg'in): Christlicher Antijudaismus und Antisemitismus: theologische und kirchliche Programme Deutscher Christen, Frankfurt, 1994, S. 95-110.

¹⁸ Halfmann: Die Kirche und der Jude, S. 15, aus: Schlatter, Adolf: Wird der Jude über uns siegen?, Velber (Dezember) 1935. – In seinem Vortrag von 1926 hatte Halfmann sich von „der völkischen Bewegung, die sich ja weithin mit Antisemitismus deckt“ noch teils distanziert, teils sich aber selbst als Träger der gängigen antijüdischen Vorurteile zu erkennen gegeben; seinem negativen Bild von den europäischen Juden, besonders den

diesen staatlichen Verantwortungsbereich habe sich die Kirche, nach Halfmann, im Einzelnen nicht einzumischen.

Vom gesetzgeberischen Vorgehen des Staates hebt er aber die antisemitische Praxis der nationalsozialistischen Weltanschauungskräfte der SA und SS in aller Schärfe ab. Die Kirche könne niemals in deren aggressiven rassistischen Antisemitismus unter der Parole „Schlagt die Juden tot“ einstimmen. Die Judenfrage, weil eine religiöse, sei letztlich nicht mit politischen Mitteln zu lösen – schon gar nicht mit Gewalt, aber auch nicht mit Gesetzen. Die Kirche habe das „fürbittende Gebet“ für die Juden einzusetzen, dass Gott ihre Verwerfung beenden möge.¹⁹

Reaktionen von Partei und Staat

Die Partei- und Staatsorgane schritten sofort gegen die Veröffentlichung und Verbreitung dieser Gedanken ein.

- Als Halfmann Ende Januar auf einer Veranstaltung für alle Flensburger Kirchenvertreter über seine Schrift referieren sollte, untersagte der örtliche Stadtkreisleiter der NSDAP den Parteigenossen unter ihnen, daran teilzunehmen.²⁰
- Auch auf den höheren Ebenen hat die NSDAP Halfmanns Judenschrift sofort als staatsfeindlich eingestuft; schon in den ersten Februartagen 1937 hat die Gestapo, noch ohne schriftliche Anordnung, dem Breklumer Missionsverlag den weiteren Vertrieb verboten, die Druckplatten einschmelzen lassen, noch vorhandene Exemplare vorläufig beschlagnahmt und einzelne Hausdurchsuchungen vorgenommen. Einsprüche des Autors bei der Gestapoleitung in Kiel und des Verlagsleiters beim Reichskirchenministerium vermochten die polizeilichen Zugriffe nicht zu stoppen.²¹ Im April wurden die Beschlagnahme und das Verbot endgültig verfügt, nachdem die Reichsschrifttumskammer das Werk auf die Liste schädlichen und unerwünschten Schrifttums gesetzt und das Reichskirchenministerium dem zugestimmt hatte. Die Begründungen lauteten sinngleich, dass sich der Inhalt des Heftes „*gegen die Weltanschauung des Nationalsozialismus richtet*“ und „*mit den im heutigen Staate herrschenden Anschauungen und Grundsätzen nicht vereinbaren lässt*“.²² Eventuell war das eine standardmäßige Verbotsbegründung, falls sie jedoch auf den konkreten Einzelfall hin formuliert war, konnte sie sich nur darauf beziehen, dass Halfmann den nationalsozialistischen Rassebegriff vom Juden verneint hatte.

osteuropäischen, setzte er hier nun nach seiner Palästinareise das anerkennende Bild von den in Palästina siedelnden jüdischen Landarbeitern entgegen, s. o.a. Vortrag vom 4. Febr. 1926.

¹⁹ Die theologischen Implikationen der Judenschrift Halfmanns hat neuerdings bearbeitet und dargestellt Sönke Zankel: Die Bekennende Kirche und die „Judenfrage“: Der Radikalantisemitismus des Wilhelm Halfmann. In: Niklas Günther und Sönke Zankel (Hg.): Die Theologie zwischen Kirche, Universität und Schule. Festschrift für Klaus Kurzdörfer, Kiel 2002, S. 52-66.

²⁰ Nachlass Brodersen, dem Vf. freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Frau E. Brodersen, Flensburg, darin Brief Mutter B. an Sohn Peter, undatiert, jedoch nach inneren Bezügen von Anfang Februar 1937, so dass die genannte Veranstaltung Ende Januar stattgefunden haben wird.

²¹ Zur Beschlagnahme s. NEKA, 98.40, ABK. Nr. 32, Lage 186, Brief Pörksens an Tramsen vom 5. Febr. 1937; zur Haussuchung s. Nachlass Brodersen, Brief Vater B. an Sohn Peter vom 5. Febr. 1937; zum Einspruch s. NEKA, 98.04, NL Halfmann, B IX, Nr. 179, Abschrift des Einspruchs Pörksens an das Reichskirchenministerium vom 9. Febr. 1937.

²² NEKA, 98.04, NL Halfmann, B IX, Nr. 179, Schreiben der Reichsschrifttumskammer an den Vorsitzenden der Breklumer Volksmission vom 12. Apr. 1937, und Nr. 180, Schreiben der Kanzlei der DEK an Halfmann vom 21. Apr. 1937.

- In dieser Richtung polemisierte denn auch, freilich verspätet, „Der SA-Mann“ gegen die Judenschrift und vor allem gegen die Person und Stellung Halfmanns.²³ Der ungezeichnete Artikel „Ist Rasse ein Religionsprodukt?“ stellt Halfmann als einen heimlichen, verkappten Judenfreund dar, für den die Gegensätze zu den Juden ausgeräumt seien, sobald sie durch Taufe zum Christentum überträten. Dem religiösen Judenbegriff stellt der Verfasser den rassistischen gegenüber, einfach als eine Erfahrungstatsache des deutschen Volkes, die solche intellektuellen Unterscheidungen belanglos mache. Die von Halfmann herausgestellte gemeinsame Christentumsfeindlichkeit der mosaischen Juden und der völkischen Deutschen überspielt er polemisch mit einer Sympathiebemerkung für Ludendorffs atheistischen Tannenbergbund. Durch eine in den Text eingeschobene, zunächst beziehungslos erscheinende Karikatur des päpstlichen Kardinal-Staatssekretärs Pacelli und des russischen Außenministers Litwinow, der als Jude dargestellt ist, rückt das Blatt außerdem die Bekennende Kirche in die Nähe des Katholizismus, des Bolschewismus und des Judentums. Das verrät, dass sich die Nationalsozialisten letztlich doch wohl am empfindlichsten getroffen fühlten durch Halfmanns Umkehrung dieses Feindbildes zu seiner These vom gemeinsamen antichristlichen Nenner der Juden, der Bolschewisten und der Deutsch-Völkischen. Der Verfasser schließt mit der indirekten Drohbärde, Halfmann habe, wie andere Geistliche beider Konfessionen, die im nationalsozialistischen Staat gewährte „Gewissens- und Glaubensfreiheit“ missbraucht, um „staatsfeindliche Traktate und Pamphlete“ zu verfassen.

Kritik von Lesern

Ungleich sachlichere und sogar teilweise übereinstimmende Kritiken auf seine Schrift erhielt Halfmann von einem jungen Kieler Geistlichen und einem Hamburger Richter jüdischer Abstammung.

- Kurt Ferdinand Grell, ein kompromissloser BK-Vikar, kritisiert Halfmanns Berufung auf Luther, der für die aktuelle Judenfrage gar nicht in Anspruch genommen werden könne;²⁴ Luther habe sich immer nur gegen die Juden als „Religions- und Glaubensgemeinschaft“ gewandt, nicht aber gegen sie als „Rassegemeinschaft“. Obwohl die Judenproblematik „im heutigen Staat“ rassistischer Art sei, erwecke seine Schrift nun den falschen Eindruck, als gäbe es nur „Konfessionsjuden“, nämlich orthodoxe Juden mosaischen Glaubens, nicht aber auch christliche, getaufte Juden.²⁵
- Der andere Kritiker, Fritz Valentin, war selbst Jude und getaufter Christ, hatte 1914 bis 1918 als Freiwilliger und Offizier Kriegsdienst geleistet, anschließend Rechtswissenschaft studiert und seit 1926 in Hamburg als Richter gearbeitet; 1934 war er – erst 36-jährig – mit politischer Begründung aus dem Staatsdienst in Hamburg entlassen worden. Hier nun in seiner kritischen Entgegnung beklagt er Halfmanns uneingeschränkte Bejahung der Nürnberger Gesetze und seine davon abgehobene Distanzierung vom Kampfblatt „Der Stürmer“. Partei und Staat deckten doch immer öffentlicher die „moralische Diffamierung“ der Juden nicht mehr nur als andersartige, son-

²³ „Der SA-Mann“, Folge 39 vom 25. Sept. 1937, S. 15, Artikel „Ist Rasse ein Religionsprodukt?“ Als Zeitungs-ausschnitt in: NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B XXI, Nr. 133.

²⁴ Halfmann bezieht sich mit zwei beiläufigen Hinweisen auf Luthers Streitschriften gegen die Juden: L. habe nach 1523 die Bekehrungsunwilligkeit der Juden persönlich erfahren (S. 12) und die Nürnberger Gesetze seien noch ein „mildes Verfahren“ gegenüber dem, was Luther anriet (S. 14), gemeint in seiner Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ von 1543.

²⁵ NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr. 179, Brief K.F. Grells an Halfmann vom 7. Jan. 1937.

dern als minderwertige Menschen. Man könne heute „*nicht mehr den ‚Stürmer‘ ablehnen, ohne damit auch die Methoden der Partei und des Staates abzulehnen*“, und gerade das habe Halfmann unterlassen. Die Kirche „*als Hüterin von Gottes Geboten*“ hätte ihre Stimme erheben müssen, dass der Jude „*zwar nicht als Volksgenosse (das zu verlangen hat die Kirche angesichts der staatlichen Gesetzgebung kein Recht), wohl aber als Mitmensch, als ‚Nächster‘ geachtet wird*“ [Unterstreichungen von F.V.]. Zum andern kritisiert Valentin, Halfmann habe die Juden völlig pauschal charakterisiert und es dabei versäumt, die christlichen Juden, die es ja in großer Zahl gäbe, ausdrücklich von dem negativen Gesamtbild auszunehmen.²⁶

Halfmanns Antwort ist nicht erhalten, sie lässt sich jedoch in Grundzügen aus Valentins zweitem Brief erschließen. Halfmann hat demnach seine Billigung der Nürnberger Gesetze dahin gerechtfertigt, dass sie immerhin nicht die Ausrottung der Juden beinhalteten, sondern ihnen „*eine umschriebene Rechtsstellung im völkischen Staat*“ zuwies. Er räumte freilich ein, dass dies „*nur ‚theoretisch‘ eine Verteidigung bedeutet*“.

Zu Valentins Einwand, Halfmann habe die getauften Juden außer Acht gelassen, kann vermutet werden, dass er auf seinen strikt religiösen Judenbegriff verwiesen hat, wonach ein Jude durch den mosaischen Glauben definiert sei und, sobald er zum christlichen Glauben übertrat, eben kein Jude mehr war, sondern Christ. Als Mitglied des Landesbruderrates wird Halfmann gewusst haben, dass in der schleswig-holsteinischen Landeskirche drei von den Nürnberger Gesetzen betroffene Amtsbrüder tätig waren, – P. Auerbach in Altenkrempe, neuerdings in Neumünster, P. Bothmann in Wandsbek und P. Leiser in Brokdorf. Ihre jüdische Herkunft wäre für ihn aber unerheblich gewesen, waren sie doch christliche, evangelische Pastoren. Christ jüdischer Herkunft zu sein, galt dann auch für Valentin, so dass er sich in seinem zweiten Brief mit dieser Aufklärung stillschweigend zufriedengab.

Weiterhin wird Halfmann Valentin vergleichend und relativierend die staatlichen Behinderungen und Widerstände aufgezeigt haben, denen die BK-Pastoren ausgesetzt waren. Valentin hielt dem entgegen, die Pastoren könnten „*trotz oder wegen jener Widerstände und Hemmungen immerhin [für ihre Sache] noch kämpfen*“, während die Juden einem ungehemmten Hass und öffentlichen Anprangerungen ehr- und schutzlos preisgegeben seien; das sei ebenso erniedrigend, als würden sie körperlich angegriffen und misshandelt – ein geradezu vorausahnender Alpdruck dessen, was den Juden in den Pogromen vom November 1938 und mit den Deportationen nach 1941 dann tatsächlich widerfuhr.

Halfmanns Motivation und Intention

Außer den Begründungen von Partei und Staat und denen seiner beiden kritischen Leser müssen daher Halfmanns eigene Motivation zu dieser Schrift und seine Gewichtigungen der einzelnen Aussagen noch näher in Betracht gezogen werden.

Die Pauschalverurteilung der BK als judenfreundlich kannte Halfmann bisher vor allem aus der nationalsozialistischen Kampfpresse, neuerdings auch aus den beiden genannten Leserfragen. Nun aber erlebte er eine solche Verleumdungskampagne ganz aktuell im Ort seiner eigenen Kirchengemeinde.

Mitte November 1936 bereiste ein Reichsredner der NSDAP, der Preußische Staatsrat Borger, mehrere Städte Schleswig-Holsteins mit einem Vortrag über Partei und Volk, in dem er u.a. vor dem Alten Testament als „*jüdischem Gift*“ warnte und die Kirchen als „*Filialen der*

²⁶ NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr. 179, Briefe Valentins an Halfmann vom 25. Apr. und 17. Mai 1937.

jüdischen Synagoge“ diffamierte.²⁷ Er forderte seine Zuhörer auf, „ihre Kinder vor Ansteckung mit jüdischem Gift zu bewahren“ – konkret, sie vom schulischen Religionsunterricht abzumelden. Die Folge waren auch zahlreiche Kirchenaustritte – in Flensburg des Landrats und des Polizeipräsidenten. Auf Halfmanns Betreiben reagierten dort Propst Hasselmann und 19 seiner 21 Pastoren, also weit über die Bekenntnisgemeinschaft hinaus, mit einer Beschwerde beim Landeskirchenamt und einer Kanzelerklärung an ihre Gemeinden.²⁸ Parallel zu diesem Vorstoß verfasste Halfmann nun seinen Vortrag „Der Angriff auf die Bibel“ für die geplanten Bekenntnisgottesdienste Anfang Dezember. Die Kirche war offen angegriffen und diffamiert, und daraufhin schritt Halfmann seinerseits innerhalb weniger Tage zur offensiven Verteidigung.

Für Ende Januar 1937 organisierten die Pastoren eine aufklärende Gegenveranstaltung für alle Flensburger Kirchenvertreter, auf der Halfmann über „Die Kirche und der Jude“ referierte. Seine dort formulierten Gedanken erschienen ihnen geeignet, die Kernaussage ihres Wortes an die Gemeinden zu erhärten, dass es nicht wahr sei, „daß die christliche Kirche die Juden von heute als das von Gott erwählte Volk bezeichnet. Es ist vielmehr dies wahr, daß das jüdische Volk seit der Kreuzigung Christi bis heute unter dem Fluche Gottes steht“²⁹. Das entsprach ganz dem Tenor und dem mehrfachen Wortlaut in Halfmanns Judenschrift.

Auch mit seiner Anerkennung und sogar Befürwortung der staatlichen Judengesetze stand Halfmann nicht allein. Pastor Dr. Pörksen, sein Bruderratskollege und Breklumer Verlagsleiter, hat in seinem Einspruch gegen die Beschlagnahme gerade auf diese staatsfreundlichen Stellen abgehoben, die „klar das Recht der Staatsleitung zu ihrem Vorgehen“ [Unterstreichung von P.] ausdrückten.³⁰ Das mag noch eine taktische Schutzbehauptung aus der neuen, Anfang Februar eingetretenen Defensivsituation heraus gewesen sein; doch ging er, nun substantiell, darüber hinaus und stellte aber auch die Verknüpfung her zwischen dem religiösen und dem staatlichen Antisemitismus: Die Vorstellung von der jüdischen Verknechtung der Kirche sei entstanden „unter fälschlicher Gleichsetzung von altem Testament und Judentum“ und führe dann zu der ebenso falschen Folgerung, die Kirche sei „darum Gegner der auf die Herausarbeitung der gesunden Kraft unseres Volkes und auf Abwehr zersetzender Mächte gerichteten Bestrebungen“ [der Staatsleitung, nämlich zur „Reinerhaltung des deutschen Blutes“], und ein solcher Gegner wollte die Kirche nicht sein.

Hier ist, nun mit sachlicher Begründung und Überzeugung, Halfmanns Billigung der antijüdischen Gesetze des Staates wiederholt. Die Umstände der Veröffentlichung sprechen durchaus dafür, dass dies nicht nur dem Denken Halfmanns und Pörkens entsprach, sondern voll- und auch dem des Landesbruderrates und der Bekenntnisgemeinschaft insgesamt.

Gewiss hatte auch Halfmann von Anfang an mit eventuellen Einwendungen der staatlichen Organe gerechnet und ihnen mit diesen Konzessionsformulierungen vorbeugen wollen. Dazu nämlich fügt sich der durchgehende Gedanke in Halfmanns Schrift, zwischen dem gesetzgeberischen Antisemitismus des Staates, den er billigte, und dem wilden Antisemitismus der SA und SS, den er verwarf, zu unterscheiden. Das allerdings war eine politische Fehleinschät-

²⁷ KKA Flensburg, Propstei, Nr. 400, Bd. 7, Bericht und Beschwerde an den Landeskirchenausschuss vom 28. Nov. 1936 und Wort an die Gemeinden der Propstei Flensburg vom 29. Nov. 1936.

²⁸ Wie vorige Anmerkung. Der Propst erreichte außerdem durch persönliche Intervention im Landeskirchenamt, dass Dr. Kinder über seine Partei Kontakte den Redner veranlasste, seinen Vortrag in Kiel in entschärfter Fassung zu halten, s. NL. Brodersen, Brief Mutter B. an Sohn Peter vom 4. Dez. 1936.

²⁹ Wie Anm. 26, Kanzelerklärung der Pastoren der Propstei Flensburg vom 29. Nov. 1936.

³⁰ NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr. 179, Einspruch Pörkens an das Reichskirchenministerium vom 9. Febr. 1937, hier abschriftliches, an Halfmann geschicktes Exemplar.

zung, wie sein jüdischer Kritiker ihm alsbald darlegen sollte. Dennoch war seine Aussage vom „*berechtigten Kampf* [des Staates, d. Vf.] *gegen das Judentum*“ und ihre zusätzliche Hervorhebung „– *wir unterstreichen noch einmal: aus dem berechtigten Kampf gegen das Judentum*“³¹ nicht nur taktischer Art, sondern entsprach seiner persönlichen Grundüberzeugung von der Autonomie staatlichen Gesetzeshandelns. Dass dies weithin zeitgenössisches Gemeingut war, deutete sich auch darin an, wenn sein jüdischer Kritiker Valentin einräumte, „*daß es nicht Aufgabe und Recht der Kirche sein kann und darf, in die Gesetzgebung des dritten Reiches in der Judenfrage in irgend einer Weise hineinzureden*“.³²

Was Halfmann damals in all seinen kirchenpolitischen Überlegungen vorrangig bewegte, war der breit angelegte Vorwurf von der Verjudung der Kirche,³³ der außer von den Weltanschauungskräften um Rosenberg auch von den nationalkirchlichen Deutschen Christen und von der Deutschkirche erhoben wurde. Sie alle stempelten die Bekennende Kirche, eben weil diese sich kompromisslos auf die alttestamentlichen, jüdischen Traditionen gründete, als volks- und staatsfeindlich ab. Bei solchen falschen Fronten fürchtete Halfmann für den beginnenden Kirchenwahlkampf die Zerreißung des Volkes dadurch, dass man „*Christentum und Judentum zusammenwirft*“.³⁴ Von dort sei dann die schon vereinzelt erhobene Forderung nicht mehr fern, „die Christen seien unter Fremdenrecht zu stellen“. Das war 1936/37 die theologische und kirchenpolitische Abwehrstellung Halfmanns und der Bekennenden Kirche, aus der heraus er seine Judenschrift verfasst hatte.

Halfmanns Folgerungen und seine persönlichen Folgen

Als er seine Judenschrift Ende 1936 niederschrieb und veröffentlichte, war er noch des guten Glaubens, den radikalen Antisemitismus der NSDAP vom milderen des Staates trennen zu können. Schon im Herbst des folgenden Jahres aber musste Halfmann auf einer Sitzung des Lutherischen Rates der Bekennenden Kirche einsehen, dass die staatlichen Verbotsmaßnahmen des Jahres 1937 gegen die Kirche auf den ausgreifenden und sich verselbständigenden Regierungseinfluss Himmlers und seiner Gestapo zurückgingen. Das dort mitgeteilte Verbot einer Gegenschrift von Walther Künneht³⁵ gegen Rosenbergs „*Der Mythos des 20. Jahrhunderts*“ machte ihm klar, dass nun im Staat die Entscheidung endgültig zugunsten der von Rosenberg entwickelten rassistischen Weltanschauung gefallen sei, dass sein „*Mythos – tatsächlich kanonisiert*“ sei.³⁶ Halfmanns noch vor einem Jahr versuchte Differenzierung zwi-

³¹ Halfmann: Die Kirche und der Jude, S. 3.

³² Wie oben, Anm. 25, Brief F. Valentins an Halfmann vom 25. April 1936.

³³ NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr. 179, Postkarte J. Bundfuß an Halfmann vom 25. Sept. 1937, B. hatte die Judenschrift Halfmanns offenbar gar nicht gelesen, wohl aber deren Verriss in der Zeitschrift ‚Der SA-Mann‘ und unterstellte Halfmann, er stelle die Juden auf eine Stufe mit den Ariern; das sei eine Verdummung und ein Verbrechen am deutschen Volk, betrieben sowohl von der katholischen wie von der evangelischen Kirche mit dem Ziel: „*Ausrottung der germanischen Rasse durch planmäßige Eindressierung der christlichen Irrlehre, mit dem gewünschten Erfolg: Weltrevolution und unumschränkte Judenherrschaft.*“ Er beschimpfte Halfmann als „*Judengenossen übelster Sorte*“. Halfmann musste in dieser Attacke eine unwissentliche Bestätigung seiner These von der gemeinsamen Christenfeindlichkeit der Juden, Bolschewisten und Deutsch-Völkischen sehen, vgl. seine Antwort an Bundfuß vom 30. Sept. 1937.

³⁴ NEKA, 98.40, ABK. Nr. 16, Lage 74, Brief Halfmanns an P. Miether (BK), Gelting, vom 6. März 1937 über das Vorgehen der Bekenntnisgemeinschaft zur Kirchenwahl.

³⁵ Es wird sich gehandelt haben um Künneht, Walter, Antwort auf den Mythos. Entscheidung zwischen dem nordischen Mythos und dem biblischen Christus, Berlin 1935 [bis 1937 noch zwei weitere Auflagen].

³⁶ NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr. 150, Halfmanns Notizen „31. Oktober“ [1937] über eine Sitzung des Lutherischen Rates, in der man die Aussetzung der Kirchenwahl und ein einschneidendes Verordnungswerk des Staates gegen die Kirchen für den 31. Okt. 1937 erwartete. Himmler als Chef der Deutschen Polizei habe eine kleine Reichskanzlei aufgebaut, mit Referenten für sämtliche Verwaltungszweige; man habe den Eindruck, dass

schen Staat und Partei war überholt, und damit war die von Valentin vorgebrachte Aktions-einheit beider offenkundig. Eine wesentliche Grundannahme Halfmanns in seiner Judenschrift war durch die politische Entwicklung widerlegt, was für ihn eine bittere Desillusionierung gewesen sein muss.

Halfmann hat in den folgenden Monaten die argumentative Auseinandersetzung mit Rosenbergs neuer antikirchlicher Kampfschrift „*Protestantische Rompilger*“ aufgenommen.³⁷ Eben weil dessen „*Gedankengut öffentliche Anerkennung*“ fand und sich in einer Serie von staatlichen Verboten gegen die Kirche niederschlug, habe „*die Kirche ihre Freiheit verloren*“.³⁸ Da all diese Maßnahmen auch von der Kirchenleitung Dr. Kinders übernommen würden, sei die schleswig-holsteinische Landeskirche faktisch einem kaum verhüllten Staatskommissariat unterworfen. Das sei keine kirchliche Kirchenleitung mehr.

Halfmann erfuhr den neuen Kurs auch persönlich, als Kinder ihn im Herbst 1937 aus seinem Amt als kommissarischer Konsistorialrat, das er dem inzwischen aufgelösten Landeskirchen-ausschuss verdankte, entließ.³⁹ Seine Entlassung hatte der Kirchenminister gefordert, sie aber nun nicht mehr mit der Judenschrift begründet, sondern damit, dass Halfmanns jüngster Zeitschriftenartikel vom Sommer 1937 zur Kirchenwahl Opposition bedeute.⁴⁰ Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda von Goebbels stellte fest, dass darin „*Maßnahmen des Staates in versteckter Form angegriffen und Anordnungen des Reichskirchenministeriums kritisiert*“ würden.⁴¹ Hier bestätigte sich vollends die Vermutung, die Halfmanns Freund Pörksen schon bei den Beschlagnahmen vom Frühjahr 1937 geäußert hatte, dass ein „*Generalangriff bestimmter Stellen gegen Ihre Person und Stellung*“ geführt werde, nämlich als Exponent der Bekennenden Kirche.⁴²

Wegen der Judenschrift speziell ist Halfmann jedoch von Polizei oder Staatsanwaltschaft weder verhört noch verhaftet worden, auch ihretwegen in seiner dienstlichen Stellung nicht gemäßregelt worden. Die örtliche Gestapo hat ihm lediglich die vorhandenen Exemplare abgefordert; und bei der Gestapoleitung in Kiel ist er aus eigenem Antrieb erschienen, um sie zur Freigabe der Schrift zu bewegen.

Halfmanns Schriften über die Juden und die kirchliche Entwicklung werfen in ihren Kernaussagen, ihrer Motivation und vor allem in ihrer Wirkung ein zeittypisches Licht darauf, dass kirchliche Selbstbehauptung in der nationalsozialistischen Bedrohung eine intellektuelle und gewissenmäßige Gratwanderung mit vielfältigen Anfechtungen bedeutete, teils sachlich kritischen, wie von dem jüdischen Richter Valentin, teils gewaltsamen, wie von den staatli-

er „*nicht mehr Exekutivorgan ist, sondern eigene Politik macht*“; seine Gestapo übernahme immer mehr Zuständigkeiten des Innenministeriums, vom Reichskirchenministerium ganz zu schweigen.

³⁷ Rosenberg, Alfred, *Protestantische Rompilger*. Der Verrat an Luther und der ‚Mythus des 20. Jahrhunderts‘. München 1937. NEKA, 98.04, NL. Halfmann, A X, Nr. 42, „Pilgern wir nach Rom?“, Manuskript Halfmanns für einen Vortrag, den er zwischen September und Dezember 1937 an mehreren Orten gehalten hat.

³⁸ NEKA, 98.40, ABK. Nr. 2, Lage 7, Entwurf einer Stellungnahme des Landesbruderrates vom 12. Nov. 1937 zum gegenwärtigen Geschehen um die ev. Kirche; das von Halfmann korrigierte Exemplar s. NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr. 175, daraus hier zitiert.

³⁹ NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr. 153, Schreiben Präsident Kinders an Halfmann vom 25. Sept. 1937.

⁴⁰ NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr. in, Notizen Halfmanns über sein Gespräch mit Kinder am 24. Aug. 1937. Der beanstandete Aufsatz Halfmanns, *Die kirchliche Entwicklung in Schleswig-Holstein*, war in der Zeitschrift „*Das Niederdeutsche Luthertum*“, Nr. 11 vom 3. Juni 1937 erschienen.

⁴¹ NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr. 96, Schreiben des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda an den Schriftleiter der Zeitschrift „*Das Niederdeutsche Luthertum*“, P. Kreye, Hamburg, vom 5. Juli 1937, von diesem an Halfmann weitergereicht.

⁴² NEKA, 98.04, NL. Halfmann, B IX, Nr. 179, Brief Pörkens an Halfmann vom 19. April 1937.

chen Behörden. Diese Anfechtungen führten aber auch bei Halfmann zu einer fortschreitenden persönlichen Klärung; zu einer veröffentlichten Korrektur fehlte ihm nach den Zwangsmaßnahmen und dem Verbot der Schrift jede reale Möglichkeit.

Ich fasse als Ergebnisse dieser Betrachtungen zusammen:

1. Halfmanns Judenschrift basiert auf der traditionellen christlichen Verwerfung der Juden, weil sie Jesus nicht als Gottessohn und Erlöser der Welt gelten ließen.
2. Auf die Gegenwart gewendet, stellt Halfmann diese Christusverleugnung und damit Feindlichkeit gegen das Christentum außer bei den Juden auch bei den Deutsch-Völkischen und bei den Bolschewisten fest.
3. Seine Schrift ist aus der Defensive heraus entstanden, dass die Weltanschauungskräfte der NSDAP permanent den Vorwurf von der Verjudung der Kirche erhoben.
4. Halfmann trifft eine – nicht erst aus heutiger Sicht – problematische Trennung zwischen der Zuständigkeit der Kirche und der des Staates, fällt aber dennoch als Kirchenmann ein positives Urteil über die antijüdischen Gesetze des Staates; er hebt außerdem den gesetzlichen Antisemitismus des Staates vom aggressiven Antisemitismus der NSDAP ab.
5. Die letztere Unterscheidung hat er spätestens im Herbst 1937 als prinzipiell nicht länger anwendbar eingesehen, da das Rosenberg'sche Gedankengut nun als offizielle Staatsdoktrin gehandhabt wurde.

Über diese begründbaren Ergebnisse hinaus war es vielleicht eine Fernwirkung der Erfahrungen mit der Judenschrift, dass später zu den von der SA inszenierten und vom Staat gedeckten Judenpogromen vom 9./ 10. November 1938 weder Halfmann noch der Landesbruderrat sich zu äußern wagten; erst in seinen späten Kriegspredigten hat Halfmann es vorsichtig, doch immerhin öffentlich gebrandmarkt, dass der NS-Staat „aus angeblichen Gründen des Gemeinwohls: etwa unheilbar Kranke, Lebensuntüchtige, entwaffnete Feinde und Geiseln oder Menschen fremder Abstammung“ als nichtschuldige Menschen töte; Gottes Gebote kennen keinen Aufschub, keine zeitweilige Außerkraftsetzung, auch nicht das 5. Gebot „Du sollst nicht töten“, nicht im Kriege und schon gar nicht im Innern des Volkes und Staates.⁴³ Diese Position ging aus Erfahrung und Einsicht meilenweit über seine in der Judenschrift von 1936 bezogene Position hinaus.

⁴³ NEKA, 98.04, NL. Halfmann, A I, Predigten, Bd. 1944-45, Predigt vom 16. Juli 1944 über das 5. Gebot, daraus das Folgende referiert; nach göttlicher Ordnung dürfe die Obrigkeit durch ihre Richter und Soldaten nur schuldige Verbrecher und äußere Feinde zum Schutz des eigenen Volkes töten; weiterhin seine Predigt vom 12. Nov. 1944, in der er u.a. die Vergöttlichung der eigenen Rasse und die Verteufelung der jüdischen als Aufstand gegen Gott anklagte.